Choleraabwehr in Bern vor 100 Jahren

Autor(en): J.B.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen

Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band (Jahr): 39 (1931)

Heft 12

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-547947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

portance pour l'avenir de l'enfant, de même que celle du bébé de quatre à six mois. Ce dernier va percer ses dents, les bouillies ne lui suffisent pas, il lui faut quelque chose à mordre; qu'on lui donne de la croûte de pain d'avoine, aussi bonne pour sa dentition que pour son squelette.

Au petit écolier donnons le matin une tasse de lait, un morceau de pain de seigle et une pomme pour la route. En inculquant à nos enfants le goût et le besoin d'une nourriture naturelle peu carnée, à base de fruits, légumes frais, céréales, laitages et œufs, sans artifices, sans chimie et sans alcool, nous les mettons à l'abri d'une foule de troubles fonctionnels et d'altérations des organes et contribuons à la santé et à la prospérité de notre race.

H. S. M.

Cholergabwehr in Bern vor 100 Jahren.

Es dürfte unsere Leser interessieren, was die Munizipalität der Stadt Bern im Berein mit der Kantonsregierung zur Abwehr dieser Seuche vorkehrte. Das "Manual der Städtisichen Gesundheitskommission" vom September 1831 bis August 1833 gibt ein anschauliches Bild über die Art der Epidemienbekämpfung vor 100 Jahren.

Mit dem Vorrücken der Cholera aus den asiatischen Ländern nach Polen, Berlin und Wien und andern großen Städten, wo sie bereits ihre Opfer forderte, vergrößerte sich naturgemäß die Gesahr des Seucheneinbruchs auch für die Schweiz. In Zürich sollen damals erste Cholerafälle aufgetreten sein, als am 18. August 1831 der kantonale Sanitätsrat mit seiner außerordentlichen Sanitätstommission die Stadtverwaltung Bern ersuchte,

"alles dasjenige zu beraten und vorzusfehren, wodurch entweder dem Eindringen der orientalischen Cholera vorgebogen oder diejenigen Einrichtungen getroffen würden, die im Falle eines Ausbruches dieser schrecklichen Krankheit geeignet wären, die allgemeine Noth zu lindern".

Mit dieser Zweckbestimmung wurde in Bern am 1. September 1831 die erste städtische Gesundheitskommission unter Vorsitz und Präsidium von Polizeidirektor Bondeli mit fünf "Asseidiren" konstituiert mit dem Aufetrag, vorerst für die Vereitstellung von 300 bis 400 Lazarettbetten zu sorgen.

Die Krankenversorgung Berns, ganz bessonders für ansteckende Krankheiten, sag bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts im argen. Wohl bestand das große Inselsspital, ferner das imposante Burgerspital, aber ersteres hatte den Bedürfnissen des bernischen Landes zu dienen und besaß bis zum Neusbau 1890-94 kein größeres Absonderungshaus. Im Burgerspital wurden vorab die Burger verpslegt und sein Absonderungshaus (der "hintere Spital") war nur klein und zählte 10 bis 20 Betten.

Die Gesundheitskommission sah sich deshalb vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Gie versuchte vorerst, die Regierung zur Mithilfe heranzuziehen, indem sie von ihr die Bereit= stellung der nötigen Gebäude (Kasernen und Kornhäuser) und des vorrätigen Materials (Kajernenbetten, Strohjäcke, Wolldecken, Ma= traten, Hauptfissen, Leintücher usw.) verlangte, und zwar gratis, wogegen die Stadt Bern für das Fehlende, die Verpflegung der Kranfen, Besoldung der Aerzte und Krankenwärter, Beschaffung oder Ergänzung des Krankenmobiliars und der Bäsche auftommen wollte. Der Kriegsrat verweigerte aber am 15. September 1831 die zwei Rasernen und das Rasernenmaterial, so daß sich die Gesundheits= fommission nach vielen erfolglosen Unterhand: lungen schließlich darauf beschränken mußte, vorerst das sogenannte "Badhaus" Nr. 94 au der Matte (wahrscheinlich das Frickbad oder die spätere Nr. 27 der Badgasse, serner das Schützenhaus am Waisenhausplatz und den hintern Teil des Burgerspitals (letzteres für Burger und wohlhabende Leute) als Choleralazarette, auf eigene Kosten, einzu-richten.

Daß eine gewisse Panikstimmung herrschte, geht daraus hervor, daß man sogar die Verlegung der Entbindungsanstalt und des Dienstenspitals, die im sogenannten "Frienis= bergerhause" (untere Junkerngasse) unterge= bracht waren, vorsah, "in den leeren Spital neben dem Christoffelturm" (alte, verlotterte Spitalbauten). Besonders die Vorsteherin des Dienstenspittels jette diesem Versuch, der untern Stadt ein Choleraspital in dem mit 60 Betten eingerichteten Frienisbergerhaus zu schaffen, ben größten Wiberstand entgegen. Wohl mit Recht! — Uls "Contumaz-Haus" wurde unter anderem die alte Kavalleriefaserne beim Baisenhaus bestimmt, wo auch die Baisen und die durch die Seuche brotlos gewordenen Familien untergebracht und auf öffentliche Rosten hätten verpflegt werden sollen.

Praktisch verwirklichen ließen sich von all ben vielen Plänen nur die Bereitstellung bes alten Babhauses mit 25 Betten, die Ginrich= tung des sogenannten Schützenhauses als Notspital mit 25 Betten (die im Notfall auf 80 hätten vermehrt werden fönnen) und die fleine Choleraabteilung für Burger im Burger= spital. Im April 1832 standen somit, ohne daß bis dahin in Bern die Cholera ausge= brochen war, zirka 127 Lazarettbetten zur Verfügung. Freilich war das Badhaus schon seit Januar 1832 andern Zwecken dienstbar gemacht worden, da die Pocken ausbrachen und die Regierung sich von der Stadt das Badhaus ausbat zum Betrieb als Pocken= spital. Diese Pockenepidemie dauerte vom Herbst-Winter 1831 bis Mai-Juni 1832, ohne daß man sich darüber sonderlich aufregte; pflegten doch die Pocken bis in die achtziger Sahre in Stadt und Kanton Bern endemisch aufzutreten.

Bereits wurde die Auflösung der Gesund= heitskommission besprochen, als im Frühjahr 1832 die Cholera in Paris ausbrach und große Verheerungen anrichtete. Für Bern bedeutete das Vorrücken der Seuche aus dem Westen eine neue große Gefahr. Innert furzem trafen die Behörden die längst beratenen Maß= nahmen: Ein sogenannter ärztlicher Wachdienst wurde organisiert. Man bildete drei Umbulanzen, bestehend aus je einem Arzt, Krankenwärter und Trägern, an drei verschiedenen Stellen der Stadt, die den Hinund Rücktransport der Kranken in die Lazarette, die Führung von Krankenverzeichnissen, die Kontrolle der von der Seuche betroffenen Häuser und Wohnungen, die Beerdigung der Leichen usw. hätten besorgen sollen. Man stellte Desinfettionsmittel bereit (Karbol, Chlorfalk, Vitriol, Soda, Seife). Kür diese Ambulanzen, das heißt zur lleberwachung der sanitätspolizeilichen Magnahmen, wurde ein Turnus der Aerzteschaft unter Mitwirfung von Studie= renden organisiert. Ende März 1832 fonsti= tuierte sich ein Merzteverein, dessen Präsident, Dr. v. Benoit, in die Gesundheitsfommiffion gewählt wurde. Die Aerzteschaft erteilte der Bevölkerung Instruktionen über das Verhalten bei Ausbruch der Cholera. Prof. Herrmann leitete die Instruftion und Ausbildung von Krankenpflegepersonal. Für die Lazarette wur= den Aerzte und Personal verpflichtet. Mobi= lien, Effetten und Basche zur Ausruftung der Lazarette - die gegen Rückvergütung der Rosten bereits von der Kantonsregierung übernommen und magaziniert worden waren - stellte man wieder bereit, um auf ersten Unruf zur Verwendung zu gelangen.

Eine neue bringliche Aufforderung der fantonalen Sanitätsbehörden betreffend Reinshaltung der Stadt, im Innern der Häuser, der Gäßchen und Wintel, Leerung und Reinisgung der Abortgruben und Mistästchen usw. erheischte besondere Maßnahmen der Gesundsheitskommission. Wie es damals um die öffentliche Reinlichkeit bestellt war,

geht aus den beweglichen Alagen der Gesjundheitskommission an die Stadtverwaltung hervor:

"Die unzweckmäßigen und auftößigen Lei= tungen in den Kommunifationsgäßlein sind nun freylich in ihrem gegenwärtigen Buftand jedem Reinlichfeit liebenden, mit einer gewöhnlichen Nase ausgerüfteten Menschen ein Gegenstand bes Eckels und lassen nicht nur bei Unlaß der drohenden Cholera, sondern zu allen Zeiten eine Berbefferung in diesem Zweige der Baupolizen wünschen. Allein wie nun auf einmal vielleicht innert 14 Tagen bem gerügten Uebelstande abzuhelfen wäre, begreift man hierseits nicht und befürchtet, daß die bloße Beratung dieses Begen= standes über den Zeitpunkt des Berschwindens der Cholera hinausführen bürfte" (!).

Betreffend die häufigere Entleerung der Abrittgruben wurde gefunden, daß eine seletenere Leerung einem häufigen Aufrühren und Abführen vorzuziehen sei, da hierdurch die Luft weniger verpestet werde!

Ueber die Reinlichkeit in den Häusern war man der Ansicht, daß "die Hauptursache der Unreinlichkeit die Armuth sey. Aus dieser entspringt Mangel an hinlänglicher Kleidung und Nahrung und allzugedrängtes auf und beneinanderwohnen. So wünschenswerth die Einführung größerer Reinlichkeit wäre, so ist es weit leichter den bloßen Bunsch in dieser Hinsicht zu äußern, als auf irgend eine Beise dem vorhandenen Uebel in dem Maaße zu steuern, daß es zur Verminderung der Episdemie bentragen könnte".

Immerhin hatte die Gesundheitskommission bereits vor diesem obrigkeitlichen Erlaß die Geistlichkeit beauftragt, "ein Augenmerk auf die Lebensweise der niederen Klassen (der Hintersässen), die Reinlichkeit in den Häusern usw." zu werfen. Eventuell sollten hierzu

sogar Gassen- und Quartierkommissionen gesbildet werden.

Auch die Abschiebung des "Gesindels" wurde diskutiert und vorgeschlagen

"die Fortwensung berufsloser Menschen, Bettlern und dergleichen, der Abschlag von Aufenthaltsbewilligungen für Ginsöglinge, die Verhinderung des Bettelnsusw.".

Aber hierzu wollte die Gesundheitskoms mission nicht Hand bieten. Nur die Zus und Abwanderung von Landstreichern, "Baganten", sollte überwacht werden, denn

"die unter den niedern Klassen verbreiteten Geschichten von Vergiftungen, arretierten Gistmischern und dergleichen mehr, die Abneigung derselben, sich irgend einem Zwange zu unterwersen und der leichtssinnige und argwöhnische Charakter der ärmern Bevölkerung erheischen die größte Vorsicht, bei Anordnung der Maßregeln gegen die Cholera und die Enthaltung jeder unpopulären und veratorischen Vorskehr".

Glücklicherweise blieb die Stadt Vern jenes Mal — ob trot oder dank der geschilderten Maßnahmen — von der Cholera versschont. Auch die Pockenepidemie erlosch im Mai-Juni 1832, so daß das provisorische Pockenspital im Badhaus aufgehoben werden konnte.

Für die Kosten ihrer Vorkehren stellte die Gesundheitskommission im Frühjahr 1833 Rechnung über 8607 Thaler, nachdem sie sämtliche Effekten und Mobilien aus den obrigkeitlichen Magazinen rückerstattet hatte. Im Juli 1833 wurde die erste ad hoc gestildete städtische Gesundheitskommission aufsgelöst, und wie vorher befaßte sich von dahinweg während vieler Jahre wieder aussschließlich die Polizeikommission mit den nöstigen prophylaktischen und gesundheitspolizeislichen Maßnahmen.

Erst im Jahre 1865, bei erneuter Cholerasgefahr, wurde wieder eine städtische Gesundsheitskommission ernannt, die sich in der Folge als Sanitätsbehörde einbürgerte. Aber auch

bieses Mal und bis auf den heutigen Tag blieb die Stadt Vern von der Cholera, dieser gefürchtetsten aller Seuchen, glücklicherweise verschont.

Les risques d'électrocution.

La croyance est encore trop accréditée que le courant électrique dit « à basse tension », tel qu'il est distribué dans les maisons, est exempt de danger et qu'on peut s'y exposer impunément. Cette croyance repose sur l'idée que la grandeur de la tension seule régit le danger d'électrocution et que si elle tombe au-dessous d'un certain nombre de volts, il n'y a plus rien à craindre. Or, les choses sont beaucoup moins simples car outre la tension, une foule de facteurs agissent sur la grandeur du risque. Même, abstraction faite de toutes les circonstances qui lui sont extérieures, un sujet opposera au passage du courant électrique, suivant son état physiologique et psychologique, une résistance qui variera dans les proportions de 1 à 10. Et comme il suffit d'une tension de quelque 30 volts pour infliger à un sujet, en état de faible résistance électrique, des crispations musculaires paralysant sa volonté de rompre le contact avec l'objet qui l'électrise, il y a loin de ces pauvres 30 volts aux tensions de 120 à 220 volts qui sont usuelles dans les installations domestiques. D'où la leçon qu'il

faut prendre garde d'entrer en contact avec un point non isolé de ces installations et vous en garder d'autant plus que votre peau ou le local dans lequel vous êtes est plus humide, parce que l'humidité aplanit énormément les obstacles sur le passage du courant électrique. A tel point qu'une personne dans un bain constitue non plus une «résistance» mais un excellent « conducteur » à travers lequel une très faible tension lancera un courant assez intense pour être foudroyant. C'est donc dans les locaux humides (salle de bain, cuisine, buanderie, etc.) qu'on fera la chasse la plus vigilante à tous les défauts d'isolement et qu'on réparera immédiatement tout fil dénudé ou tout interrupteur défectueux. Moyennant ces simples précautions, chacun pourra jouir en tout lieu et en tout temps des bienfaits et des agréments de l'électricité, car à condition de s'abstenir de manipulations irréfléchies, une installation électrique rationnellement aménagée et convenablement entretenue est exempte de danger pour ses usagers.

Les secours sur route.

La XIVe conférence internationale de la Croix-Rouge, réunie à Bruxelles en 1930, a voté la résolution suivante sur l'organisation des secours sur route:

« La XIV e conférence internationale de la Croix-Rouge estime indispensable que toutes les grandes voies de communication dans tous les pays soient balisées de postes de secours, accessibles à tous en tout temps, ces postes étant équipés d'une installation téléphonique, permettant l'appel du médecin choisi: